



Stipendienausschreibung der Universität Wien Studienjahr 2024/25 NON-EU STUDENT EXCHANGE PROGRAM

Studierende der Universität Wien können im Rahmen des Non-EU Student Exchange Programs ein bis zwei Semester an **Partneruniversitäten in Nord- und Lateinamerika, Australien, Asien, Afrika, Russland* oder der Ukraine*** absolvieren. Voraussetzung ist, dass mit der gewünschten Gastuniversität ein Austauschabkommen besteht (gesamtuniversitär oder in der jeweiligen Studienrichtung) und dass Sie von der Universität Wien für einen Non-EU Student Exchange Studienaufenthalt nominiert werden.

Was bietet das Austauschprogramm?

Im Rahmen des Non-EU Student Exchange Programs können Studierende der Universität Wien zwischen einem Semester/term und einem Studienjahr an einer Partneruniversität studieren, ohne Studiengebühren zu bezahlen. Die Studiengebühren werden unter der Bedingung erlassen, dass auf Grund der an der Partneruniversität erbrachten Leistungen kein akademischer Grad erworben wird – Studierende haben während ihres Auslandsaufenthaltes einen **no-fee/non-degree-status**.

Es gibt Partneruniversitäten mit **gesamtuniversitären Abkommen**, für die sich prinzipiell Studierende aller Studienrichtungen der Universität Wien bewerben können, und mit **Institutsabkommen**, für die sich nur Studierende der jeweiligen Institute/der jeweiligen Fakultäten bewerben können, mit denen das Abkommen besteht. Die Liste aller Abkommen entnehmen Sie bitte unserer Webseite → <http://non-eu-exchange.univie.ac.at>. **Ob die gewünschten Fächer an der Partneruniversität angeboten werden, ist von den Studierenden selbst zu prüfen!**

Zur Deckung eines Teils der Aufenthaltskosten kann nominierten Kandidat*innen ein Stipendium der Universität Wien zugesprochen werden. **Die Stipendien sind nicht kostendeckend, sondern sollen die Studierenden dabei unterstützen, für die durch den Auslandsaufenthalt erhöhten Lebenshaltungskosten aufzukommen.**

Aufgrund des limitierten Budgets werden aber auch **Plätze ohne Stipendium** vergeben, um Studierenden eine zusätzliche Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes zu bieten. Die Entscheidung darüber erfolgt anhand der Reihung der Kandidat*innen aufgrund der Bewertung der Auswahlkommission. Restplätze (Bewerbungsfrist Mitte Mai) werden grundsätzlich ohne Stipendium vergeben.

Studienbeihilfenbezieher*innen können ihre Studienbeihilfe weiterhin erhalten und eine **zusätzliche Förderung** (Beihilfe zum Auslandsstudium) beantragen. Für Information und Antragstellung kontaktieren Sie bitte die Studienbeihilfenbehörde (Gudrunstraße 179 a, A-1100 Wien, Tel.: 01/601730, → <http://www.stipendium.at/>).

Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich **alle ordentlichen Studierenden der Universität Wien**, die zum Zeitpunkt der Einreichung **mindestens zwei Semester sowie die Studieneingangsphase (STEOP) erfolgreich absolviert** (Bachelor/Diplom) und das **Studium noch nicht abgeschlossen** haben. Bachelorstudierende in der Abschlussphase können sich auch für einen Aufenthalt im Master bewerben. Masterstudierende können sich schon im ersten Semester bewerben. Zudem dürfen die Studierenden die Mindeststudiendauer im aktuellen Studienzyklus um nicht mehr als 4 Semester überschritten haben. Für Doktorand*innen ist eine Förderung im Rahmen dieses Programms nicht möglich.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Non-EU Student Exchange Programs ist nur einmal pro Studienzyklus möglich.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass es je nach Partneruniversität zusätzliche **spezifische Anforderungen** geben kann! **Die spezifischen Bewerbungsinformationen finden Sie auf unserer Webseite.**

Auswahl der Universitäten

Prinzipiell können sich die Bewerber*innen aussuchen, an welcher Universität bzw. in welchem Semester/term sie im Ausland studieren wollen. **Es ist auf Grund der beschränkten Anzahl von Plätzen ratsam, Alternativen in der Bewerbung**

* Im Studienjahr 2023/24 werden keine Plätze an Universitäten in Russland und der Ukraine ausgeschrieben.



anzugeben (bis zu 3 Präferenzen sind möglich). Die Auswahl sollte in erster Linie vom Lehrangebot der ausländischen Universität, das für Ihr Studienfach relevant ist, abhängen.

Grundsätzlich kommen alle Studienrichtungen für das Programm in Frage. **Zu beachten ist jedoch, dass bestimmte Fächer an amerikanischen und australischen Universitäten für Austauschstudierende nicht möglich sind** (z.B. Rechtswissenschaften in den USA, Medizin/Pharmazie in Australien und den USA) und daher im Rahmen unseres Programmes nicht berücksichtigt werden können. Bitte beachten Sie auch die **speziellen Bewerbungsrichtlinien** auf unserer Webseite.

Informationen über das Studienangebot, Unterbringungsmöglichkeiten/-kosten und sonstige Kosten können den **Webseiten der einzelnen Partneruniversitäten** entnommen werden. Es wird empfohlen, vor der Bewerbung die Webseiten der in Frage kommenden Partneruniversitäten gründlich zu studieren!

Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Universitäten, dass die Bewilligungsquote bei besonders beliebten Universitäten (v. a. Universitäten in großen Städten) wesentlich niedriger ist. **Nur den bestqualifizierten Bewerber*innen kann ihre erste Präferenz zugesprochen werden.**

Sprachliche Erfordernisse

1. Für **Universitäten im englischsprachigen Raum (Australien, Kanada, USA)** muss ein zum Zeitpunkt der Bewerbung gültiger (max. 2 Jahre alt!) **TOEFL oder IELTS** eingereicht werden.
 - Die erforderliche Punktzahl für den **internet-based TOEFL beträgt mindestens 90** von insgesamt 120 Punkten (je nach Partneruniversität kann die benötigte Punktezahl eventuell auch höher sein). Beim **IELTS ist ein Minimum von 6.5** von insgesamt 9 Punkten erforderlich (6.5 overall band, 6.0 writing). Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen TOEFL- bzw. IELTS-Test bereits erfolgreich abgelegt sein.
 - Bitte überprüfen Sie vorab auf der Webseite der Partneruniversität, wie viele TOEFL- bzw. IELTS-Punkte erforderlich sind! **Achtung: Insbesondere australische Universitäten verlangen für einen oder alle Teilbereiche (reading, listening, writing, speaking) eine bestimmte Punktzahl.**
 - Die TOEFL- oder IELTS-Kriterien von mindestens einer der Universitäten, für die sich Sie bewerben, müssen unbedingt erfüllt sein, damit die Bewerbung berücksichtigt werden kann.
2. Für **nicht-englischsprachige Länder** gilt als Sprachnachweis:
 - **Bestätigung über mind. Sprachniveau B2** (Englisch oder Landessprache), Ausnahme: Portugiesisch und Russisch Niveau mind. B1 (zertifizierte Sprachtests: z.B. TOEFL, IELTS, Bestätigung des Sprachenzentrums der Uni Wien)
 - **Nur für Studierende der Philologien/Translationswissenschaft:** Sammelzeugnis

Bei Studium in Englisch: Zusätzliche **Kenntnisse der Landessprache** sind **nicht verpflichtend**, aber **für eine Nominierung von Vorteil**. Ein dementsprechender **Sprachnachweis** kann gemeinsam mit dem Englisch-Zertifikat eingereicht werden.

→ **Bitte beachten Sie die Liste der Anforderungen der Partneruniversitäten auf unserer Webseite:**

<http://non-eu-exchange.univie.ac.at>

Weitere Informationen

- **TOEFL (Test of English as a Foreign Language)**
Der **Österreichische Austauschdienst (OeAD)** bietet neben dem internet-based TOEFL auch Testsimulationen (zum Selbstkostenpreis) an. Web: <http://testing.oead.at> bzw. <http://www.toefl.org>
- **IELTS (International English Language Testing System)**
The British Council: Web: <http://www.britishcouncil.org> bzw. <http://www.ielts.org>
- **Weitere Zertifikate**
Sprachzentrum der Universität Wien: <http://sprachenzentrum.univie.ac.at>

→ **Nominierten Studierenden können im Fall einer Stipendienzusage die Kosten für einen Sprachtest, der nicht älter als 2 Jahre ist, bis zu 50% refundiert werden. Die Refundierung erfolgt im Zuge der Stipendienauszahlung.**



Ablauf der Bewerbung

- Schritt 1:** Einholen von Informationen über Austauschmöglichkeiten und über die einzelnen Universitäten (spezifische Bewerbungsinformationen finden Sie auf unserer Webseite).
- Schritt 2:** zeitgerechte Anmeldung für den Sprachtest (Rechnen Sie bitte mit zwei bis vier Wochen Wartezeit!). Nach Absolvierung des Sprachtests kann es mindestens zwei Wochen dauern, bis das Online-Ergebnis verfügbar ist.
- Schritt 3:** Erstellen aller geforderten Bewerbungsunterlagen und Registrierung im Online Bewerbungstool **Mobility Online** (Informationen siehe unten).
- Schritt 4:** Upload der Bewerbungsdokumente und Fertigstellung der Bewerbung in **Mobility Online** bis zum Ende der Einreichfrist. Den Link zu Mobility Online und eine Anleitung zur Erstellung der Bewerbung finden Sie ca. einen Monat vor Bewerbungsfrist auf unserer Webseite.

Vorauswahl der Bewerbungen anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch eine Fachjury.

- Schritt 5:** Gespräch mit der Fachjury für die durch die Vorauswahl ausgewählten Studierenden. (Verständigung erfolgt nach der Einreichfrist).

Auswahlkriterien:

- TOEFL/IELTS/Sprachnachweis
- Studienerfolg
- Übereinstimmung des Studienplans an der Universität Wien mit den fachlichen Schwerpunkten der Gastuniversität
- Qualität der Bewerbungsunterlagen
- Qualität der Präsentation vor der Kommission

- Schritt 6:** Alle Kandidat*innen werden vom International Office über die Ergebnisse der Auswahlkommission kontaktiert.

- Schritt 7:** **Nach Ihrer Nominierung durch die Universität Wien erfolgt die Bewerbung an der Partneruniversität.**

Bewerbungsunterlagen

- **Passfoto**
- **Curriculum vitae**
- **Statement of purpose:** Bitte verfassen Sie für jede Gastuniversität, für die Sie sich bewerben, ein eigenes Motivationsschreiben (1 Seite A4), in dem Sie die Gründe darlegen, warum Sie an dieser Universität studieren möchten (pro Universität eine separate Datei!) Stellen Sie hier unbedingt den Zusammenhang zu Ihren bisherigen und zukünftigen studienbezogenen und außeruniversitären Erfahrungen sowie zu Ihren akademischen Zielen dar.
- **Study plan:** Listen Sie pro Gastuniversität 4-5 Lehrveranstaltungen (pro Semester), die Sie besuchen möchten. Die Titel und Nr. der Lehrveranstaltungen sind ausreichend. Erstellen Sie pro Universität eine separate Datei!
- **Sammelzeugnis**
- **1. Diplomprüfungszeugnis** (falls vorhanden)
- **Bachelorzeugnis** (Bescheid und Abschlusszeugnis, falls vorhanden)
- **Sprachnachweis** (TOEFL bzw. IELTS score oder ähnliches)
- **Identitätsnachweis** (vorzugsweise Reisepass)

Sofern nicht anders angegeben sind die Bewerbungsunterlagen auf **Englisch** zu verfassen. **Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!** Die Antragstellung erfolgt online über das Programm **Mobility Online**. Den Link und eine entsprechende Anleitung finden Sie auf unserer Website unter → **Bewerbung/vor dem Aufenthalt** → **Antragstellung** .



Einreichfristen für das akademische Jahr 2024/25

Eine Liste aller Austauschabkommen finden Sie unter <http://non-eu-exchange.univie.ac.at/>. **Die Einreichfristen richten sich nach dem jeweiligen Land.** Es gibt drei Einreichfristen pro Studienjahr:

Abkommen	Einreichfrist	Auswahlkommission
alle Abkommen in Afrika und Asien	15. Oktober 2023	Anfang Dezember
alle Abkommen in Australien, Kanada und USA	15. November 2023	Mitte Jänner
alle Abkommen in Israel, Libanon, Lateinamerika, Russland & Ukraine	01. Februar 2024	Mitte März
Restplätze aller Abkommen für das Sommersemester 2023	15. Mai 2024	Anfang Juli

Anrechnung

An der Partneruniversität abgelegte Prüfungen müssen an der Universität Wien angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt ausschließlich über die jeweilige Studienprogrammleitung und sollte daher **vor dem Auslandsaufenthalt** abgeklärt werden! Das entsprechende Formular erhalten Sie im Falle einer Nominierung in **Mobility Online**.

Pro Semester müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **mindestens 12 ECTS** (Ausnahme: University of Chicago 18 ECTS/Semester) an der Universität Wien angerechnet werden.

Interkultureller Workshop

Das International Office bietet jedes Jahr einen Interkulturellen Workshop für die zukünftigen Outgoings (**außer jenen, die nach Australien, Kanada oder in die USA gehen**) an, um die Studierenden bestmöglich auf ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten. **Die Teilnahme daran wird empfohlen!**

Unterbringung

Prinzipiell müssen sich die ausgewählten Kandidat*innen selbst um die Unterbringung kümmern. Im Laufe der Bewerbung an der Partneruniversität erhalten sie jedoch in der Regel Bewerbungsunterlagen für Studierendenheime sowie Informationen über private Wohnmöglichkeiten von den Partneruniversitäten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Studierendenheime zumindest in den USA für österreichische Verhältnisse sehr teuer sind. Die meisten Studierenden wohnen daher „off-campus“. Für diese privaten Unterkünfte ist es sinnvoll, frühzeitig mit der Suche zu beginnen (3-4 Wochen vor Studienbeginn). Informationen dazu werden von der Partneruniversität geschickt und sind den **Erfahrungsberichten** der Austauschstudierenden früherer Jahrgänge zu entnehmen. Erfahrungsberichte ab dem Studienjahr 2016/17 sind online auf unserer Webseite zu finden.

Kontakt und Information

DLE Internationale Beziehungen, Stiege 5

Non-EU Student Exchange Program

Email: non-eu-exchange@univie.ac.at

Tel: 0043 1 4722 18206 bzw. 18211

Web: <http://non-eu-exchange.univie.ac.at/>

Weitere Stipendienmöglichkeiten in der Stipendiendatenbank des OeAD: <http://www.grants.at>